

Antrag aufgrund besonderer Schwierigkeiten im Bereich Lesen und Rechtschreiben nach Art 52, Abs. 5 BayEUG i.V.m. §§ 33 - 36 BaySchO vom 29. Juli 2016

Name des Schülers/der Schülerin:

geb.: _____ Klasse: _____ Schuljahr: _____

Erziehungsberechtigte(r):

Name: _____

Anschrift: _____

E-Mail: _____ Tel: _____

Bei meinem Sohn/meiner Tochter liegt folgende Störung vor:

<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Lesen-Rechtschreibstörung	Isolierte Rechtschreibstörung	Isolierte Lesestörung

Hiermit beantragen wir für unseren Sohn/unsere Tochter

- Nachteilsausgleich** (keine Zeugnisbemerkung), z. B.
 - Zeitverlängerung bis zu 25 Prozent
 - Strukturierungshilfen
 - Vorlesen einzelner Aufgabenstellungen
- Notenschutz** (Zeugnisbemerkung), z. B.
 - Keine Bewertung der Rechtschreibung
 - Verzicht auf Bewertung des Vorlesens in den Fächern Deutsch und Fremdsprachen
 - Stärkere Gewichtung der mündlichen Noten in Fremdsprachen (gilt nicht für die Abschlussprüfung)
- keinen Nachteilsausgleich** **keinen Notenschutz.**

Als Bestätigung lege ich diesem Antrag folgende Unterlagen bei:

- Fachärztliches Attest eine schulpsychologische Bescheinigung/
Stellungnahme der Vorgängerschule

Mit dem Austausch von dem Sachverhalt dienlichen Informationen zwischen Schulleitung und zuständigem Schulpsychologen bin ich im Sinne einer Schweigepflichtentbindung nach § 203 StGB einverstanden.

Die Erziehungsberechtigten oder volljährigen Schülerinnen und Schüler können schriftlich beantragen, dass ein bewilligter Nachteilsausgleich oder Notenschutz nicht mehr gewährt wird. Ein Verzicht auf Notenschutz ist **spätestens innerhalb der ersten Woche** nach Unterrichtsbeginn zu erklären.

Ort, Datum,

Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Ort, Datum

Unterschrift volljährige/r Schüler/in bzw. Erziehungsberechtigter